



# Förderprogramm

## Gemeinde Neckertal

**Profitieren Sie als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer in der Gemeinde Neckertal von Förderung bei:**

- Heizungsersatz
- Nutzung der Sonnenenergie
- Fensterersatz

Die Gemeinde Neckertal unterstützt Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



## Erneuerbar heizen

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ersatz bestehender fossiler und elektrischer Heizungen durch:

### Wärmeverbund

Beim Ersatz bestehender fossiler und elektrischer Heizungen durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, der überwiegend mit erneuerbarer Energie betrieben wird, erhalten Sie folgenden Beitrag:

Pauschalbeitrag	CHF 3 500.-
-----------------	-------------

### Wärmepumpe

Die Wärmepumpen müssen den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen. Der Ersatz von fossilen und elektrischen Heizungen durch Wärmepumpen wird mit folgenden Pauschalbeiträgen unterstützt:

Beitrag Luft-Wasser-Wärmepumpe	CHF 1 500.-
Beitrag Luft-Sole-Wärmepumpe	CHF 3 500.-



## Solarstrom nutzen

### Photovoltaikanlagen

Bei der Neuinstallation einer Photovoltaikanlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie CHF 200.- pro  $\text{kW}_p$ . Der maximale Förderbeitrag ist auf CHF 3 000.- begrenzt. Die Mindestgrösse muss  $5\text{kW}_p$  betragen.

Die PV-Module müssen entspiegelt sein. Freiflächenanlagen sind nicht förderberechtigt.

## Fenster sanieren

Um vom Förderbeitrag zu profitieren, muss der U-Wert des Glases gleich oder kleiner als  $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$  betragen. Es sind alle Fenster des Gebäudes zu ersetzen. Bereits ersetzte Fenster dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Pauschalbeitrag

CHF 2 000.-



Ein Förderprogramm der  
Gemeinde Neckertal

## Förderbedingungen

Die Gemeinde Neckertal hat die Energieagentur St. Gallen GmbH mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragt. Das Fördergesuch können Sie online ausfüllen und einreichen unter: <http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private Personen als Gebäudeeigentümer förderberechtigt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von der kommunalen Energieförderung ausgeschlossen. Es ist ein Maximal-Förderbetrag pro Wohneinheit und Jahr von CHF 7 000.- festgelegt.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

Zusätzlich zum kommunalen Förderbeitrag werden bei unterschiedlichen Massnahmen auch Fördergelder von Bund oder Kanton gesprochen.

### **Ansprechpartner:**

Energieagentur St. Gallen GmbH  
Vadianstrasse 6  
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 88  
[info@energieagentur-sg.ch](mailto:info@energieagentur-sg.ch)  
[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)